

Beitragsordnung der KLIO -

Deutsche Gesellschaft der Freunde und Sammler kulturhistorischer Zinnfiguren e.V.

§ 1 Grundsatz

Gemäß § 7 Ziffer 1 der Vereinssatzung beschließen die Mitglieder nachstehende Beitragsordnung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins mit einfacher Mehrheit geändert werden.

§ 2 Beitragspflicht

Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Ausgenommen sind die Ehrenmitglieder im Sinne des § 4 Ziffer 4 der Vereinssatzung.

§ 3 Höhe des Beitrages

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für jedes Mitglied 65,00 € im Jahr.
1. Sind mehrere Mitglieder unter der gleichen Anschrift (Familienmitglieder) gemeldet, ermäßigt sich der Beitrag ab der zweiten Person auf 14,00 € im Jahr.

§ 4 Bezug der Vereinszeitschrift „Die Zinnfigur“

1. Für Mitglieder im Inland ist der Bezug der Zeitschrift „Die Zinnfigur“ im Mitgliedsbeitrag enthalten, ausgenommen solche Mitglieder, die den ermäßigten Familienbeitrag bezahlen. Der Familienbeitrag beinhaltet keinen Bezug der Zeitschrift „Die Zinnfigur“.
2. Bei Mitgliedern im Ausland werden zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag noch Versandkosten erhoben. Über die Höhe der Versandkosten entscheidet der Vorstand.
3. Die Mitglieder des Vorstandes werden ermächtigt, einzelne Hefte der Vereinszeitung unentgeltlich zu Werbe- oder Belegzwecken abzugeben. Der regelmäßige Bezug der Zeitschrift „Die Zinnfigur“ (Abonnement) durch Nicht-Mitglieder ist kostenpflichtig. Über die Höhe des zu erhebenden Kostenbeitrages entscheidet der Vorstand.

§ 5 Fälligkeit des Beitrages

1. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Sepa-Lastschriftmandat einmal jährlich abgebucht.
2. Mitglieder, die bisher nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, haben den Jahresbeitrag bis zum 31. März eines jeden Jahres zu entrichten. Bei nicht fristgerechter Zahlung kann eine Mahngebühr erhoben werden. Über die Höhe entscheidet der Schatzmeister im Benehmen mit dem Vorstand.
3. Auf Antrag kann der Vorstand den Jahresbeitrag stunden oder Ratenzahlung gewähren. Der Antrag ist schriftlich unter Angabe von Gründen an den Präsidenten zu richten.
4. Bei Zahlungsverzug wird die Zustellung der Zeitschrift „Die Zinnfigur“ eingestellt werden. Säumige Zahler sind spätestens nach der dritten vergeblichen Mahnung aus der KLIO auszuschließen.

§ 6 Adressenänderung

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, Änderungen des Namens, der Bankverbindung (für das Sepa-Lastschriftverfahren) und der Anschrift unverzüglich dem Präsidenten anzuzeigen.
2. Entstehen dem Verein infolge nicht rechtzeitiger Anzeige Kosten, so kann der Vorstand diese gegenüber dem säumigen Vereinsmitglied geltend machen. Über die Höhe entscheidet der Präsident. Die geltend gemachten Kosten dürfen nicht unverhältnismäßig zum Mehraufwand und

den dem Verein entstandenen Auslagen sein.

§ 7 Vereinskonto

Das Vereinskonto wird derzeit bei der Postbank geführt.

IBAN: DE92 5001 0060 0172 2196 00

BIC: PBNKDEFF

Der Vorstand ist berechtigt, das Vereinskonto zu ändern. Er hat die Änderung unverzüglich den Mitgliedern in geeigneter Form mitzuteilen.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung

Ursprungsfassung beschlossen 11. August 2018 in Schmalkalden, gültig ab 01.08.2020

Beitragsanpassung §3 am 09. September 2023 in Eschwege, gültig ab 01.01.2024